

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.137.349

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4879/J-NR/2026

Wien, am 10. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth und weitere haben am 12.02.2026 unter der **Nr. 4879/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Postenschacher und Stillstand statt Reformen in der WKO?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie oft und in welcher Form haben Sie seit Ihrem Amtsantritt vom Rechtsinstitut des § 136 Wirtschaftskammergesetz 1998 Gebrauch gemacht?*
 - *In welchen Fällen und mit welchem Ergebnis?*
- *Haben die medial kolportierten Vorgänge rund um Harald Mahrer und Walter Ruck Sie bewogen, Ihr Aufsichtsrecht auszuüben?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind sechs Aufsichtsbeschwerden an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus herangetragen worden. Nach eingehender Prüfung konnte jedoch in keinem dieser Fälle ein Fehlverhalten von Organen der Wirtschaftskammern, das aufsichtsbehördliche Maßnahmen erforderlich gemacht hätte, festgestellt werden.

Gegenstand der Aufsicht über die Wirtschaftskammern und die Fachorganisationen ist die Sorge für die gesetzmäßige Führung der Geschäfte und Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Ganges der Verwaltung, das heißt die Einhaltung der Bestimmungen des Wirtschaftskammergesetzes 1998 unter Bedachtnahme auf die verfassungsgesetzlich garantierte Autonomie der Selbstverwaltungskörper. Für aufsichtsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit "medial kolportieren Vorgängen rund um Harald Mahrer und Walter Ruck" besteht daher weder Rechtsgrundlage noch Veranlassung.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

